



## BERATUNGSVERTRAG

zwischen

**Stephan Will** – Praxis für psychosoziale Beratung und Gesprächstherapie  
(Im folgenden Berater genannt)

und

Frau/Herr

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ.: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

(Im folgenden Klientin/Klient genannt)

wird nachfolgender Beratungsvertrag geschlossen:

### § 1: Vertragsgegenstand

Die Klientin/der Klient nimmt bei dem Berater eine psychosoziale Beratung/Gesprächstherapie in Anspruch. Gegenstand des Beratungsvertrages ist ein von der Klientin/dem Klienten geäußertes Anliegen oder Klientin/Klient und Berater definieren gemeinsam das Beratungsanliegen. Die gemeinsame Arbeit umfasst Gespräche und auf Wunsch auch andere Arbeitsmethoden.

Die Beratung dient der Überwindung psychosozialer Probleme, der Persönlichkeitsentwicklung, der Zielbildung und Ressourcenaktivierung oder der Begleitung privater, schulischer, beruflicher Konflikte, Probleme und Umstellungen sowie Veränderungsprozessen.

Es wird bei der Beratung keine Psychologische Psychotherapie, sondern ausschließlich eine Leistung außerhalb der Heilkunde erbracht (vgl. Psych. Th. G. §1 Abs.3 Satz 3).

### § 2: Beratungserfolg

Der Berater kann den gewünschten oder geplanten Erfolg oder das Erreichen vereinbarter Ziele in der gemeinsamen Arbeit nicht garantieren. Die Beratung ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess, bei dem der Berater der Klientin/dem Klienten als Prozessbegleiter zur Verfügung steht. Beide Parteien, insbesondere die Klientin/der Klient, arbeiten



nach bestem Wissen und Können daran, einen Beratungserfolg zu erzielen. Der Berater setzt hierfür alle ihm zur Verfügung stehenden klientenspezifischen Beratungsverfahren und Kommunikationsmethoden zum Nutzen der Klientin/des Klienten ein. Die Bestimmung der angestrebten Ziele, die Wahl der Gesprächsthemen und die Umsetzung der erarbeiteten Lösungsschritte bleiben in der Verantwortung der Klientin/des Klienten.

### § 3: Beratungsdauer und Kündigung

Die Beratungsdauer richtet sich nach den Bedürfnissen der Klientin/des Klienten. Es erfolgt keine Festlegung eines bestimmten Stundenkontingentes, das in Anspruch genommen werden muss. Um bestimmte Ziele anzustreben sollten aber Beratungen in einem Umfang von mehreren Sitzungen stattfinden (siehe auch § 4 Honorartabelle).

Der Beratungsvertrag kann jederzeit ohne Begründung am Ende eines Beratungsgespräches mündlich oder mit einer Frist von drei Arbeitstagen formlos schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden.

### § 4: Honorartabelle

#### Erstgespräch (ca. 20 min)

- Kostenfrei

Eine psychologische Beratung in Anspruch zu nehmen erfordert viel Mut. Deshalb möchte ich Sie unbedingt ermutigen mit mir in Kontakt zu treten um ein kostenloses Erstgespräch zu vereinbaren. Dort können wir zusammen herausfinden welcher der richtige Weg für Sie ist.

#### Psychosoziale Beratung und Einzelgesprächstherapie (50 min)

- Honorar je Einheit: 70,- €

Eine Ermäßigung ist im Einzelfall nach Absprache möglich.

#### Psychosoziale Beratung und Einzelgesprächstherapie (75 min)

- Honorar je Einheit: 100,- €

#### Gruppengesprächstherapie (50 min)

- Honorar je Teilnehmer: 40,- €

Die Beratungsleistung ist von der Umsatzsteuer befreit. Eine Krankenkassenabrechnung ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Quittung über den gezahlten Betrag wird ausgestellt.

Wenn die Beratung außerhalb der Praxis der Berater z.B. in den Räumlichkeiten der Klientin/des Klienten stattfinden soll, entstehen zusätzliche Kosten durch An- und Abfahrten des Beraters. Diese werden individuell nach Entfernung und zeitlichem Aufwand vereinbart.



## § 5: Terminvereinbarungen und Ausfallhonorar

Die einzelnen Termine für Beratungsgespräche werden individuell im Voraus zwischen dem Berater und der Klientin/dem Klienten vereinbart.

Wird ein abgestimmter Termin durch die Klientin/den Klienten nicht wahrgenommen, schuldet sie/er dem Berater ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 €. Die Zahlungsverpflichtung entfällt, wenn spätestens 24 Stunden vorher eine Absage seitens der Klientin/dem Klienten erfolgte.

## § 6: Schweigepflicht

Der Berater verpflichtet sich, gegenüber Dritten, Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht beginnt bereits bei dem Erstkontakt. Auskunftserteilung gegenüber Dritten (auch des Partners in der Paarberatung) darf nur erfolgen, wenn die Klientin/der Klient hierzu vorab schriftlich das Einverständnis erklärt hat. Die Schweigepflicht betrifft jedoch nicht die Vereitelung oder Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten oder den Schutz höherer Rechtsgüter.

Im Falle der Ankündigung suizidaler Handlungen und fehlender Fähigkeit/Bereitschaft zur Aufnahme des Kontaktes mit einem Facharzt, Therapeuten oder einer Klinik wird der Berater unverzüglich die zuständigen Behörden einschalten, um eine Gefährdung der Klientin/des Klienten möglichst abzuwenden.

## § 7: Gesundheitszustand und Verantwortung der Klientin/des Klienten

Die Klientin/der Klient versichert, dass sie/er an keiner Erkrankung oder Störung leidet, die ihre/seine Geschäftsfähigkeit beeinträchtigen oder einer psychologischen/psychosozialen Beratung aus medizinisch-psychologischen Gründen zurzeit entgegenstehen. Sollte aktuell eine Psychotherapie durchgeführt werden oder aufgrund des Gesundheitszustandes angeraten sein, versichert die Klientin/der Klient, dass sie/er dies dem Berater unverzüglich mitteilt und dass der Therapeut/die Therapeutin über die psychologische/psychosoziale Beratung (Ziele, Art, Themen etc.) dauerhaft informiert ist und dieser Beratung auch zugestimmt hat.

## § 8: Dokumentation und Datenschutz

Der Berater dokumentiert und archiviert den Verlauf und relevante Erkenntnisse der Beratungsgespräche. Hierzu gehören Anamnesebogen, themenspezifische Fragebögen und Notizen zu Inhalten, Ergebnissen und Vereinbarungen aller Beratungsgespräche. Ebenso speichert der Berater die personenbezogenen Daten der Klientin/des Klienten soweit es zur Rechnungsstellung und Buchführung erforderlich ist.

Der Berater verpflichtet sich, alle Dokumente nur ihm zugänglich aufzubewahren.

Die Klientin/der Klient erklärt sich mit der Erhebung und Archivierung der entsprechenden Daten einverstanden.



## § 9: Gerichtsstand, Haftung, Selbstverantwortlichkeit

Der Gerichtsstand ist Daun. Der Berater haftet gegenüber der Klientin/dem Klienten nur für alle Schäden, die tatsächlich und nachweisbar aus der gemeinsamen Arbeit entstehen. Die Klientin/der Klient erkennt an, dass sie/er während des gesamten Beratungsverlaufs, sowohl während des einzelnen Beratungsgesprächs als auch während der Zeit zwischen den einzelnen Beratungsgesprächen in vollem Umfang selbst verantwortlich für ihre/seine körperliche und geistige Gesundheit ist. Sie/er erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Rahmen der Beratungsgespräche von ihr/ihm unternommen werden, nur in ihrem/seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen. Sie/er verpflichtet sich, dem Berater über Handlungen mit weit reichenden Konsequenzen zu berichten und diese im Voraus mit dem Berater zu besprechen.

## § 10: Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig.

Bad Bertrich, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Klientin/Klient

\_\_\_\_\_  
Stephan Will

Kurfürstenstraße 23  
56864 Bad Bertrich

- Mobil: 0151 – 52 91 71 73
- post@psb-will.de